



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

25.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Carl

Telefon: 492-2458

Carl@stadt-muenster.de

Betrifft

Erweiterung der Grundschulen Kreuzschule und Mauritzschule in Münster zur vollen Dreizügigkeit
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes

Beratungsfolge

19.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.06.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
19.06.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterungen der Kreuzschule und der Mauritzschule zur vollen Dreizügigkeit wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Außenräume)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Wirtschaftlichkeit
 - Nachhaltigkeit
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Beate Burhoff, Münster
- Christoph Ellermann, Münster
- Judith Kusch, Köln
- Prof. Klaus Legner, Düsseldorf
- Prof. Gernot Schulz, Köln

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- Stadtdirektor Thomas Paal, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie
oder
- Stadtrat Matthias Peck, Beigeordneter für Wohnungsversorgung, Immobilien, Nachhaltigkeit

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Josef Holthaus, Emsdetten
- Matthias Fritzen, Münster
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Stadtdirektor Thomas Paal, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie
oder
- Stadtrat Matthias Peck, Beigeordneter für Wohnungsversorgung, Immobilien, Nachhaltigkeit

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Stadt Münster
- Diana Hülsmeier, Schulleiterin Kreuzschule
- Magda Stecker-Kühl, Schulleiterin Mauritzschule
- N.N., Projektleitung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Marlies Voss, Architektin, Leiterin Denkmalbehörde Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- Nadine Wiesmann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Rita Tiltmann, Amt für Schule und Weiterbildung
- N.N., externes Vorprüfbüro

Wenn sich die Zusammensetzung des Preisgerichtes ändern sollte, so wird die Verwaltung beauftragt, in eigener Zuständigkeit Personen nach zu benennen, um das Wettbewerbsverfahren nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung durchführen zu können.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 118.000 € entstehen.

Für die Finanzierung der Erweiterung der Grundschulen Kreuzschule und Mauritzschule stehen gemäß Beschluss zur Vorlage V/0845/2017/1 vom 13.12.2017 Mittel in Höhe von 6.087.000 € (Kreuzschule) bzw. 5.505.000 € (Mauritzschule) zur Verfügung.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen Grundschule Kreuzschule und Grundschule Mauritzschule erfolgt durch Ansatzverlagerung aus der Sammelposition 4720 „Erweiterung Schulgebäude“. Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Grundschule Kreuzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	60.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			VE		
			2019	1.041.747	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	2.882.803	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	1.718.969	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	383.481	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				6.087.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Grundschule Mauritzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	60.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			VE		
			2019	969.435	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	2.444.220	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	1.502.865	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	528.480	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				5.505.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2018 auf Antrag außerplanmäßig nach § 83 GO NW bei den Maßnahmen „Erweiterung Grundschule Kreuzschule“ und „Erweiterung Grundschule Mauritzschule“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit der Vorlage V/0845/2017 der Erweiterung der Kreuzschule und Mauritzschule zur vollen Dreizügigkeit zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Die Schulgebäude der Grundschulen sind nicht barrierefrei und entsprechen nicht den heutigen Ansprüchen an inklusive Unterrichtsgestaltung, zusätzlich ist eine Erhöhung der Zügigkeit von zwei auf drei Züge, die Schaffung zusätzlicher Differenzierungs-, Aufenthalts- und Unterrichtsbereiche und die Einrichtung einer Mensa erforderlich.

Die Erweiterungen der Grundschulen werden im laufenden Schulbetrieb erfolgen müssen. Aus diesem Grund wird im Wettbewerbsverfahren von den Teilnehmern eine sorgfältige Abwägung bei den Eingriffen in den Bestand erwartet.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen einen nichtoffenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Die Teilnehmerzahl des Wettbewerbs wird auf 15 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 6 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/00373/2018). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben.

Aus dem Bewerberkreis werden weitere 9 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt. Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Nach Inkrafttreten der VgV im April 2016 hat sich für die Zusammensetzung der Preisgerichte eine Neuerung ergeben: Gem. § 79 Abs. (3) ist nun festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über dieselbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer.

Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 9 Personen.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 221.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der /dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 5.: Terminübersicht

18.07.2018	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
20.08.2018	Bewerbungsschluss
24.08.2018	Auslosung der Teilnehmer
07.09.2018	Versand der Auslobungsunterlagen
21.09.2018	Einführungskolloquium
11.12.2018	Abgabe der Planunterlagen
19.12.2018	Abgabe Einsatzmodell
08.03.2019	Sitzung des Preisgerichtes
II.Q. 2019	Durchführung des VgV-Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des VgV- / Wettbewerbs-Verfahrens

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens inkl. Architektenwettbewerbs entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 118.000,00 €.

Durch die teilweise interne Durchführung der Wettbewerbsorganisation im Amt für Immobilienmanagement werden zusätzliche Honorarkosten in Höhe von **ca. 10.000 €** eingespart. Weitere **ca. 8.500 €** werden durch die Reduktion des Preisgerichtes auf der Ausloberseite eingespart.

I. V.
gez.
Matthias Peck
Stadtrat